

## Handy-Ordnung

Stand: 03.11.2023

*Wir erkennen an, dass die Digitalisierung des Alltags weit vorangeschritten ist, und regeln aufgrund der fundamentalen Bedeutung einer ausgewogenen und respektvollen Kommunikation in dieser „Handy-Ordnung“ den Umgang mit digitalen Endgeräten. Die Fähigkeit zu direkter persönlicher Kommunikation, empathischem Austausch und nonverbaler Verständigung sind für uns am MG ein hohes Gut und ein wichtiger Baustein für eine ganzheitliche Bildung und für die Förderung vertrauensvoller zwischenmenschlicher Beziehungen. Die Regelungen in dieser Handy-Ordnung sollen uns – unterstützt durch schulische Konzepte der Prävention und Medienbildung – ein Fundament bieten, wesentliche Kompetenzen zur direkten zwischenmenschlichen Kommunikation zu fördern und wertzuschätzen. Wir möchten am MG eine Atmosphäre schaffen, die den Fokus auf persönliche Gespräche und gemeinschaftliches Engagement legt. In diesem Sinne sollen diese Regelungen als Chance verstanden werden, das Gemeinschaftsleben in der Schule zu stärken.*

### **Folgende Regelungen zur Benutzung von Handys, Tablets und sonstigen digitalen Endgeräten am Mariengymnasium gelten:**

- 1) Die Nutzung der Geräte zum Zwecke von jeglichen Foto-, Film- oder Audioaufnahmen oder zu deren Verbreitung ist generell allen Schüler\*innen verboten.
- 2) Die Schüler\*innen der Jahrgänge 5-10 dürfen ihre Geräte in folgenden Zeiten nicht benutzen: 7.30 bis 7.45 Uhr, 9.15 bis 9.35 Uhr und 11.05 bis 11.25 Uhr. In Notfällen kann vom Sekretariat aus telefoniert werden. Die Schule empfiehlt, die Geräte gar nicht erst zur Schule mitzunehmen oder sie ausgeschaltet in der Tasche zu lassen.
- 3) Die Schüler\*innen der Oberstufe dürfen ihre Geräte im Seetzen-Haus (D-Gebäude) und auf dem Schulhofbereich unmittelbar darum benutzen (Hof vor dem Turm, Streifen zur Terrasse und asphaltierter Weg). In den übrigen Bereichen verwenden sie aus Rücksicht auf die jüngeren Schüler\*innen die Geräte nicht.

Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte in ihrem Unterricht die Benutzung des Handys erlauben können, wenn sie dies für erforderlich halten. Die Nutzungsmöglichkeit von eigenen Tablets im Unterricht zu Mitarbeitszwecken, die generell ab Jahrgang 11 gilt und bei Erlaubnis durch die Fachlehrkraft in den Jahrgängen darunter genehmigt werden kann, bleibt von dieser Regelung unberührt.

### **Wenn gegen die Regeln verstoßen wird,**

- muss das Gerät abgegeben werden und es wird im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Unterrichtsende abgeholt werden kann,
- werden die Erziehungsberechtigten beim dritten Verstoß schriftlich informiert,
- und wenn es sich um schwere Verstöße handelt, wird über Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen beraten und ggf. auch der Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen (z.B. RL SB, Jugendamt, Polizei) gesucht.